



Greifswald, 06.02.2018



## Amtsgericht Greifswald

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 27.04.2018</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>103 (Saal II im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald)</b>	<b>Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Loddin

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Loddin	3, 267/2	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche	Hauptstraße 11	372	429
Loddin	3, 268/2	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche	Hauptstraße 11	274	429

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Hauptstraße 11, 17459 Loddin Ot Stubbenfelde;  
Das Grundstück ist am östlichen Ortsrand von Loddin im Ortsteil Stubbenfelde, unmittelbar an der Bundesstraße B 111, gelegen. Es ist mit einem massiven, eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1962) bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 56 qm. Es besteht erheblicher Unterhaltungsrückstau.  
Auf dem Grundstück befindet sich weiterhin ein abbruchreifes Nebengebäude, welches auch

das Nachbargrundstück überbaut.

Die westliche Einfriedung und der davor liegende Grundstücksteil (mit z.B. Carport-Bebauung) gehört nicht mehr zum Versteigerungsobjekt (= fremdes, z.T. mitgenutztes Grundstück).

**Verkehrswert:** 78.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.07.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Knoll  
Rechtspflegerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 27.02.2018

